

## **Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB**

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 136.514.816 Euro und ist in 53.326.100 Stückaktien zu je 2,56 Euro eingeteilt. Alle Aktien sind ausgegeben und im Umlauf befindlich. Jede Aktie hat eine Stimme. Ferner hält die Pfleiderer Aktiengesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2006 90.450 eigene Aktien.

Der Vorstand der Pfleiderer AG hat im März 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Pfleiderer AG insgesamt um 27.241.216 Euro, eingeteilt in 10.641.100 nennwertlose Stückaktien, zu erhöhen. Der Bezugspreis betrug 19,30 Euro. Die Bezugsfrist für die neuen Pfleiderer Aktien begann am 29. März und endete am 11. April 2006. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 10. April 2006. Die neuen Aktien wurden am 12. April 2006 in die bestehende Preisfeststellung der Pfleiderer Aktien einbezogen. Durch die Kapitalerhöhung sind der Gesellschaft rund 205,4 Mio. Euro brutto zugeflossen. Nach der Kapitalerhöhung beträgt das Grundkapital der Pfleiderer AG 136.514.816 Euro, eingeteilt in 53.326.100 nennwertlose Stückaktien. Die neuen Aktien haben zu einer Verwässerung der Earnings per Share geführt.

### **Bedingtes Kapital**

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2006 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 31. Mai 2011 ein Bedingtes Kapital in Höhe von 11,7 Mio. Euro zu begeben. Im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan der Pfleiderer AG wurde darüber hinaus ein weiteres bedingtes Kapital von 2,0 Mio. Euro geschaffen.

Ferner ist der Vorstand gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2006 bis zum 12. Juni 2011 ermächtigt, durch Ausgabe von bis zu 8 Mio. neuer Aktien ein Bedingtes Kapital in Höhe von 20,5 Mio. Euro für die Ausgabe von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen zu schaffen.

### **Vorschriften zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung**

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht keine über die gesetzlichen Regeln des § 84 AktG hinausgehenden Vorschriften vor. Entsprechend § 179 AktG bedürfen Satzungsänderungen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, vorzunehmen. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

### **Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Der Vorstand hat am 5. Februar 2007 beschlossen, im Zeitraum vom 1. März 2007 bis 30. April 2007 bis zu 460.000 eigene Aktien der Gesellschaft über die Börse zu erwerben. Die Pfeiderer AG macht damit von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2006 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch. Die erworbenen eigenen Aktien sollen zur späteren Erfüllung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus Aktienoptionen, die im Rahmen von Pfeiderer Aktienoptionsprogrammen ausgegeben worden sind, verwendet werden. Der Erwerb erfolgt ausschließlich über den XETRA-Handel der Börse. Der jeweilige Erwerbspreis darf den Durchschnitt der tagesvolumengewichteten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien um nicht mehr als 10 Prozent über- bzw. unterschreiten. Pro Börsenhandelstag dürfen nicht mehr als 75.000 Aktien erworben werden. Der Erwerbspreis soll billigst und Interesse während erfolgen, jedoch darf der Erwerbspreis höchstens 27,50 Euro je Aktie betragen. Die Aktien werden nicht zu einem Preis erworben, der über dem des jeweils letzten im XETRA-Handel unabhängig getätigten Abschlusses oder – sollte dieser höher sein – über dem des zum jeweiligen Zeitpunkt höchsten unabhängigen Angebots im XETRA-Handel liegt. Der Rückkauf wird unter Führung eines Kreditinstituts durchgeführt, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der eigenen Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft trifft.

### **Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.**

Im Falle eines Kontrollwechsels im Zuge eines Übernahmeangebots können Kreditverträge des den Pfeiderer Konzern finanzierenden Bankenkonsortiums unmittelbar fällig gestellt werden.

### **Wesentliche Aktionäre der Gesellschaft.**

Die Familie Pfeiderer hielt zum 31. Dezember 2006 über verschiedene Gesellschaften insgesamt rund 10,3 Prozent der Pfeiderer AG.

**Weitere Angaben nach § 289 (2) Nr. 5**

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder der Pfeiderer AG setzt sich aus festen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen. Die erfolgsbezogenen Komponenten orientieren sich direkt am Unternehmenserfolg und haben zusätzlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Dabei handelt es sich um Bezugsrechte nach dem Long-term Incentive Plan der Gesellschaft. Ferner haben Mitglieder des Vorstands sowie frühere Vorstandsmitglieder Pensionszusagen erhalten. Weitere Ausführungen zum Vergütungssystem entnehmen Sie darüber hinaus bitte dem Corporate Governance Bericht dieses Geschäftsberichts auf den Seiten 9 –13.

Neumarkt, im Mai 2007

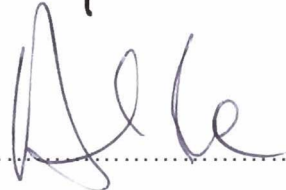
Hans H. Overdiek

.....  
(krankheitsbedingt verhindert)


Michael Ernst

  
.....

Derrick G. Noe

  
.....

Dr. Robert Hopperdietzel

  
.....